



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1.1 Die Stadt Haan erteilte der Arbeitsgemeinschaft rmk Consulting/Rother den Auftrag, die gesplittete Abwassergebühr für die Stadt Haan einzuführen und die sich daraus ergebenden Gebühren zu berechnen.
- 1.2 Der Frischwassermaßstab als alleinige Grundlage der Abwassergebührenfestsetzung ist aufgrund der veränderten Rechtsprechung nicht mehr haltbar. Eine Aufteilung der Gebühren in Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranteil wird bereits in einem BVG-Urteil von 1985 gefordert (BVG 85-06-07, Az.: VN 382KSZ 1985).

Die Aufteilung ist aufgrund der Gebührengerechtigkeit notwendig:
Der Gebührenerhebung muss eine entsprechende Leistung der Kommune gegenüberstehen. Unterschiedliche Verhältnisse erfordern daher eine unterschiedliche Behandlung, die nur bei einer Gebührensplittung möglich ist.

- 1.3 Die Gebührensplittung setzt detaillierte Kostenermittlungen für die Oberflächenwasserbeseitigung sowie die Schmutzwasserreinigung und -beseitigung voraus.
- 1.4 Grundlage für dieses Gutachten sind die von der Stadt Haan zur Verfügung gestellten Kosten aus dem Jahr 2007 bis 2009 sowie die zur Verfügung gestellten Anlagennachweise und Bestandsdaten des Kanalnetzes.
- 1.5 Die erforderlichen Auskünfte (Aufstellung Abschreibungssätze pp.) erteilten uns:

Herr Mering
Herr Willems
Herr Duske

2. Ergebnis

Aufgrund der nachfolgend näher beschriebenen Faktoren ist eine Gebühr:

für Schmutzwasser	für Normalkunden	2,00 €/m ³
für BRW-Mitglieder	0,85 €/m ³	

für Niederschlagswasser 0,62 €/m² versiegelte Fläche

als kostendeckend anzusehen und entspricht den tatsächlichen Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers.



3. Über die Gebühr zu verteiler Kostenaufwand

Die Kosten der Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung wurden unserem Büro von der Stadt Haan wie folgt übergeben:

Gebührenbedarfsberechnung 2009 für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

1.	Kosten	2009 in Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan	
1.1.1	Bauverwaltungsamt	50.188,00
1.1.2	Tiefbauamt	117.411,00
1.1.3	Bauhof	128.094,00
1.1.4	Querschnittsämler	83.166,00
1.2	Sachkosten der Stadt Haan	
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	9.287,00
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	8.314,00
1.2.3	Sonstige (Dienst- u. Schutzkleidung Bauhof, etc. jeweils anteilig)	4.823,00
1.3	Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung	
1.3.1	Kanalunterhaltung	250.000,00
1.3.2	Unterhaltung der Pumpenanlagen	80.000,00
1.3.3	Energiekosten für Pumpenanlagen	60.000,00
1.3.4	Kanalzustandsfeststellung (vorsorgende Kanal- unterhaltung)	60.000,00
1.3.5	Kanalbestandserfassung	1.000,00
1.3.6	Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen	50.000,00
1.3.7	Hardware-Wartungskosten / Software-Pflege	3.000,00
1.3.8	Schulungskosten EDV	2.000,00
1.3.9	Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen	5.000,00
1.3.10	Fortbildungskosten Kanalarbeiter	3.000,00
1.3.11	Beratungsentgelt Abwasserberatung	2.822,00
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals	
1.4.1	Abschreibung	881.649,00
1.4.2	Verzinsung	542.701,00



1.5	Sonstige Kosten	
1.5.1	BRW-Beiträge	
1.5.1.1	Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser	1.720.209,00
1.5.1.2	Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne	54.000,00
1.5.1.3	Betrieb / Unterhaltung RÜB	103.437,00
1.5.1.4	Kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB	405.762,00
1.5.1.5	Anteil an der Gewässerunterhaltung	269.008,00
1.5.1.6	Abwasserabgabe Regenwasser	46.739,00
1.5.2	Anerkennungsgebühren	1.278,00
1.5.3	Kosten der Gebührenveranlagung	105.109,00
1.5.4	Nutzungsentgelte Fremdkanäle	5.000,00
1.5.5	Kosten Einführung gesplittete Gebühr	20.000,00
	Gesamtkosten (Zwischensumme)	5.072.997,00
	davon abzusetzen:	
1.6	Städtischer Kostenanteil Straßenentwässerung (öffentl. Interesse)	0,00
	Zwischensumme:	5.072.997,00
	Den Kosten ist hinzuzurechnen:	
1.7	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand	46.049,00 5.119.046,00

Die Veränderungen der Einzelposten gegenüber dem Vorjahr wurden ebenfalls durch die Verwaltung der Stadt Haan begründet und sind aus der Anlage 4 ersichtlich. Die Kosten für die Einführung der gesplitteten Gebühr in Höhe von 20.000,00 € resultieren aus den Gesamtkosten von 120.000,00 € einschließlich den Kosten für die Überfliegung. Diese 120.000,00 € werden über 6 Jahre verteilt, da die gewonnenen Daten auch für die nächsten Jahre Gültigkeit haben. Es sind lediglich die Veränderungen einzupflegen.



4. Kostenaufteilung

Die vorstehenden Kosten sind in die Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen. Die Aufteilung ist aus der Anlage 1 ersichtlich und wird nachfolgend erläutert und begründet:

Aufgrund der verschiedenen Kostenzuordnungen erfolgt zunächst eine Aufteilung in:

- Verwaltungskosten
- Abwasserreinigung
- Kosten des Leitungsnetzes.

Die Kosten des Leitungsnetzes werden wiederum aufgeteilt in:

- Schmutzwasserableitung
- Niederschlagswasserableitung.

Die gewichtigsten Kosten sind, gemäß dieser Liste, die

- Kosten für die Abschreibung und Verzinsung mit insgesamt 28 % der Gesamtkosten.
- Kosten der Abwasserreinigung mit 34 % der Gesamtkosten.
- die kalkulatorischen Kosten und der Kapitaleinsatz der RÜB mit 8 % der Gesamtkosten.

Die Summe dieser Kostengruppen beträgt somit 70 % der Gesamtkosten. Hinzu kommen die Kosten der Verwaltung mit insgesamt 8 % der Gesamtkosten.

Daraus folgt, dass die Zuordnung der übrigen Kosten keinen wesentlichen Einfluss auf die Gebührenverteilung hat. Die Aufteilung der Kosten wird nachfolgend erläutert und begründet.

5. Anteil der Gewässerunterhaltung

Die Einleitgebühren des BRW „Ausgleich der Wasserführung Gewässerausbau“ sind erstmalig in die Kostenberechnung integriert.

Die Stadt Ratingen hat diese Vorgehensweise durch das VG Düsseldorf überprüfen lassen. Mit Schreiben vom 28.09.2008 hat das BRW den für 2009 voraussichtlich zu zahlenden Beitrag mitgeteilt. Dieser beträgt 269.008,00 €

Hinzu kommen die Gebühren für die Abwasserabgabe Regenwasser in Höhe von 46.739,00 €. Diese Kosten sind den Kosten der Niederschlagswasserableitung zuzuordnen.



6. Verteilung der Abschreibung und Verzinsung

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Listen ergeben sich nachstehend die Länge des Kanals und die dazugehörigen Kanalarten.

Kanallängen und -arten gem. Tabelle:

Kanallängen	Kanalarten
1.413 m	KS
62.476 m	KR
57.603 m	KM
61.727 m	DS
11.398 m	DR
59 m	DM
136 m	Keine Zuordnung
194.812 m	

Daraus folgt:

Bezeichnung	Kanalarten	m	m
SW-Kanal	DS	61.727	63.140
	KS	1.413	
SW-Druck	DR		11.398
RW-Kanal	KR		62.476
MW-Kanal	KM	57.630	57.662
	DM	59	
Summe			194.676
Diff.			136

Die AFA-Sätze wurden uns übergeben. Diese sind mit den Kosten der Abschreibung identisch. Die zu berücksichtigenden Beiträge und Zuschüsse mindern diese Abschreibungswerte. Diese sind jedoch nicht den Systemen zuzuordnen. Die Verteilung erfolgt daher im prozentualen Verhältnis zu den Kosten wie folgt beschrieben:



Es ergibt sich aufgrund der Auswertung dieser Tabelle folgende Zuordnung der Kosten zu dem System:

Aufteilung der AFA-Sätze

System	Abschreibung	Summe	Anteile		
			SW	RW	MW
DS	307.127				
KS	3.546				
DR	32.509	343.182	24,2 %		
KM	773.096	773.096			54,5 %
KR	303.034	303.034		21,4 %	
	1.419.312	1.419.312			
Ohne		175.921			

Differenzen zu den uns vorliegenden Listen treten dadurch auf, dass sich nicht alle Kanalhaltungen dem Kanalsystem zuordnen lassen. Die dadurch entstehende Ungenauigkeit ist im Rahmen der Gesamtgebührenentwicklung unerheblich, sodass mit den vorgenannten Verteilungswerten gerechnet werden kann.

Verteilung der Kosten für die Mischwasserkanalisation

Um die Kosten für die Mischwasserkanalisation in den Anteil für Schmutz- und Oberflächenwasser aufzuteilen, wurde folgendermaßen verfahren:

Die Neubaukosten der Mischwasserkanalisation wurden über ein Wertermittlungsprogramm bewertet. Im nächsten Schritt wurden die Haltungen des Mischwassersystems in ein fiktives Trennungssystem umgewandelt. Dabei wurde ermittelt, was ein Schmutz- und Regenwassersystem kosten würde. Bei der Berechnung des fiktiven Schmutzwassersystems wurde eine Rohrleitung DN 200 – 300 angesetzt.

Da die Dimension der Regenwasserkanalisation maßgeblich durch die Oberflächenwasserableitung bestimmt wird, wurde die Dimension des Mischwasserkanals auch für die Kostenberechnung verwandt. Lediglich die Tiefenlage wurde verändert, da bei einem Trennsystem der Oberflächenwasserkanal üblicherweise oberhalb des Schmutzwasserkanals liegt. Die Berechnung ist aus den Anlagen 3a und 3b ersichtlich.

Gemäß Anlage 3 wurden die rund 57.513 m Kanalisation bewertet. Aufgrund dieser Bewertung ergeben sich folgende Neubaukosten:



Kosten:	
Mischsystem	33.173.300,00 €
Fiktive Kosten: RW	29.464.863,00 €
Fiktive Kosten: SW	24.521.782,00 €
Summe fiktives System	53.986.645,00 €

Aus vorgenannter Berechnung ergibt sich eine Kostenaufteilung von 55 % für das Regen- und 45 % für das Schmutzwasser.

Aufgrund dieser prozentualen Aufteilung ergibt sich nachstehende Gesamtverteilung:

Abschreibung	Aufteilung	Gesamtkosten	SW	NW	MW
Verteilung MW		881.649	213.178	188.239	480.232
RW	55 %			264.128	
SW	45 %		216.104		
Summe		881.649	429.282	452.367	
		100 %	48,7 %	51,3 %	
Verzinsung		542.701	264.246	278.455	
Verteilung wie vor					

Hinweis: der Betrag von 881.649,00 € ist aus Anlage 1, Abs. 1.4.1 entnommen.

Der Betrag von 213.178,00 € ergibt sich aus der Multiplikation von 881.649,00 € mit 24,2 % aus der vorstehenden Tabelle „Aufteilung der AFA-Sätze“. Analog dazu ergibt sich der Betrag von 188.239,00 € durch die Multiplikation von 881.649,00 x 21,4 % und der Betrag von 480.232,00 € durch 881.649,00 x 54,5 %.

Der Betrag des Mischwassersammlers wird dem über dem zuvor berechneten Schlüssel von 55 und 45 % des Schmutz- und Niederschlagswassers zugeordnet.

Die Verzinsung wird mit dem gleichen prozentualen Verteilungsschlüssel aufgeteilt wie die Abschreibung.

7. Kosten der Abwasserreinigung

Die Kosten der Abwasserreinigung, die durch den BRW erfolgt, werden direkt den Kosten der Schmutzwasserentsorgung zugeordnet.

8. Kosten des Bauhofes und der Kanalunterhaltung



Die Kosten werden zu 60 % der Schmutzwasserentsorgung zugerechnet, da diese erfahrungsgemäß einen größeren personellen Aufwand gegenüber der Niederschlagswasserableitung durch die Beseitigung von Verschmutzungen etc. verursachen.

9. Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren

Die Kosten für die getrennte Abwassergebühr betragen rund 120.000,00 € Diese werden auf einen Zeitraum von 6 Jahren verteilt. Die Verteilung ist gerechtfertigt, da der Datensatz über längere Zeit Bestand hatte und nur gepflegt werden muss.

10. Sonstige verbleibende Kosten

Die Kostenaufteilung wurde wie folgt vorgenommen:

- Kosten der Pumpanlagen (1.3.1 und 1.3.2) zu 100 % der Schmutzwasserableitung, da nur Schmutzwasser gepumpt wird.
- Kosten der Kanalzustandserfassung zu 60 % der Schmutzwasserableitung, da die Untersuchung hauptsächlich der Kontrolle der ordnungsgemäßen Ableitung des Abwassers dient. Das gilt sinngemäß auch für die Kosten der Schadensbeseitigung und der Hardware-Wartungskosten und den Sonderbeitrag für die Kanalkontrolle.
- Die Kosten der Absätze 1.5.1.3 bis 1.5.2 sind der Niederschlagswasserableitung zu 100 % zuzuordnen.

11. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden in einem Verhältnis von 40 % für Schmutzwasser und 60 % für Regenwasser zugeordnet. In Zukunft wird für die Berechnung der Oberflächenwasseranteile ein erheblich höherer Verwaltungskostenaufwand entstehen als dies für die Schmutzwasserentsorgung der Fall ist.

12. Straßenflächen



Die Anteile der Straßenflächen der Stadt Haan sind aus Anlage 2 ersichtlich. Bei den Ansätzen wurde davon ausgegangen, dass die Straßen mit unterschiedlichen Prozentzahlen (zwischen 90 % und 95%) an den Kanal angeschlossen sind, bei den höheren Plätzen zu 85 %, bei den sonstigen Wegen zu 50 %. Hier wurden die Abflussbeiwerte entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen geschätzt. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich bei einem genauen Aufmaß die daraus errechneten Summen wesentlich verändern. Aufgrund der vorgenannten Werte wurde eine Fläche von 984.068 m² als gebührenwirksame Fläche berechnet.

13. Versiegelte Fläche

Bei den versiegelten Flächen sind 2168 Befragungsbögen nicht zurückgesandt worden. Zu dem ist zu berücksichtigen, dass im nächsten Jahr mit Sicherheit einige Flächen weiter entwickelt werden. Es wird daher ein Ansatz für die Entsiegelung festgelegt, der bei den erledigten mit 5 % und bei den unerledigten Fällen mit 8 % angenommen wird. Aufgrund dessen ergeben sich nachstehend gebührenrelevante Flächen:

An den Kanal angeschlossene befestigte Flächen der Stadt Haan mit Reduzierung durch Abflussbeiwerte

	Stck.		Fläche für Gebühren-kalkulation	Ansatz Entsiegelung	Relevante Fläche
Erledigte Fälle aus Datenbank	4.595		1.308.600	5 %	1.243.170,00
Ohne Rücksendung	2.168		1.139.630	8 %	1.048.459,60
Straßen, Wege, Plätze ohne Versand	1.144.929	brutto	984.068	0	984.067,91
Gesamtfläche gebührenrelevant			3.432.298		3.275.697,51

14. Gebührenberechnung



Gebührenberechnung Schmutzwasser

Aufgrund der vorangegangenen Abrechnungsperioden ergeben sich nachstehend anzusetzende Wasserverbräuche:

Wasserverbrauch der vorangegangenen			m3
Abrechnungsperiode			tatsächlicher
			Verbrauch
Normalkunden			1.496.200
Beitragszahlende BRW-Mitglieder			103.000
(Diese zahlen die Kosten der Abwasser- reinigung direkt an den BRW)			
Gesamtsumme			1.599.200,0

Daraus ergibt sich die nachstehende Kostenverteilung:

Kostenverteilungsschlüssel		Normalkunden	BRW- Mitglieder
<i>Kostenblock A (aus Pos. 1.5.1.1)</i>	<i>1.720.209 €</i>		
<i>Abwasserreinigung</i>			
volle Zurechnung zu den Normalkunden			
Normalkunden		1.720.209 €	
BRW-Mitglieder			0 €
<i>Kostenblock B</i>	<i>1.363.841 €</i>		
<i>sonstige Kosten Schmutzwasser</i>			
Schlüssel: Maßstabseinheiten			
normale Kanalkunden		1.276.000 €	
BRW-Mitglieder			87.841 €
Zwischensummen	<i>3.084.050 €</i>	2.996.209 €	87.841 €



Maßstabseinheiten		1.496.200 m ³	103.000 m ³
Normalkunden	1.470.000m ³		
Summe		1.496.200 m ³	103.000 m ³
Gebühr je m ³ Frischwasser		2,00 €	0,85 €

<u>Kostenblock C</u>			
Kosten für Niederschlagswasser		2.034.996 €	
		3.275.69 7 m ²	0,62€

Gesamtkosten 5.119.046 €

15. Gebühreneinnahmen insgesamt

Die zuvor ermittelten Gebührensätze lassen, jeweils mit der verkauften Frischwassermenge multipliziert, folgende Einnahmen erwarten:

a) Schmutzwasser

Kundengruppe	Frischwasserbezug	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	1.496.200 m ³	2,00 €	2.992.400,00 €
BRW-Mitglieder	103.000 m ³	0,85 €	87.550,00 €
Summe			3.079.950,00 €
Unterdeckung			-3.709,95 €

b) Niederschlagswasser



Kundengruppe	versiegelte Flächen	Gebührensatz	Einnahmen
Normalkunden	3.275.697 m ²	0,62 €	2.030.932,10 €
Summe			2.030.932,10 €
Unterdeckung			-4.062,90 €

Rundungsdifferenz 391,05 €

16. Kosten der Straßentwässerung

Die Kosten der Straßentwässerung ergeben sich wie folgt:

Niederschlagswassergebühr 0,62 €/m²

Kosten der Straßentwässerung:

Anteil Straßentwässerung 984.068 m²

Kosten der Straßentwässerung 611.342,74 €

bisheriger Haushaltsansatz 670.758,15 €

Minderung 59.415,41 €

Zu bedenken ist jedoch, dass die Stadt Haan für ihre öffentlichen Gebäude die Niederschlagswassergebühr separat abzuführen hat.

17. Verfahrensablauf

Der Rat der Stadt Haan hat die Verwaltung im Juni 2007 beauftragt, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung einer getrennten Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser zu beginnen.

Im November 2007 wurden durch eine Befliegung über Luftbildaufnahmen die versiegelten Flächen erfasst. Bei der Auswertung der Luftbildaufnahmen wurden die



Größen überbauter (Dachflächen) und befestigter Grundstücksflächen in Abhängigkeit des Oberflächen-materials (z. B. Asphalt, Pflaster) digital ermittelt. Durch Überlagerung mit den amtlichen Katasterunterlagen konnte die Flächenversiegelung für jedes einzelne Grundstück ermittelt werden.

Mitwirkung der Anlieger:

- Bei der Luftbilddauswertung wurden zum Teil auch Flächen erfasst, die nicht in die städtische Kanalisation entwässern. Die durch die Befliegung erfassten versiegelten Flächen sind in einem Flächenerfassungsbogen eingetragen. Um jedoch die genaue Summe der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen zu berechnen, werden die Flächenerfassungsbögen den Grundstückseigentümern zur Korrektur übersandt,
- und/oder weil nach der Befliegung und Aufnahme der Luftbilder im Nov. 2007 Veränderungen auf einzelnen Grundstücken erfolgt sein können.

Aus diesem Grund erhielten die Anlieger einen Flächenerfassungsbogen. Auf Blatt 1 von 2 sind die durch die Befliegung festgestellten versiegelten Flächen in einer Tabelle aufgeführt, auf dem Blatt 2 ist neben der Luftbilddaufnahme die versiegelte Fläche in der Katasterkarte dargestellt.

Die Flächenerfassungsbögen werden grundstücksbezogen maschinell erstellt. Die angegebenen Grundstücksgrößen entsprechen den Daten, die dem Katasteramt vorliegen. Bei Eigentümern mehrerer Grundstücke erhalten diese entsprechend mehrere Bögen, die falls erforderlich, korrigiert bis zum 11.07.2008 an die Stadt Haan zurückgegeben wurden.

Im Zuge der Bearbeitung durch die Bürger und die Auswertung der Bögen stellte sich heraus, dass die Zuordnung der Eigentumsverhältnisse nicht den Kundennummern zuzuordnen waren. So waren z. B. die Zufahrten zu verschiedenen Garagen und Grundstücken nur einem Eigentümer einer Garage zugeordnet. Daraus folgte, dass viele Flächen neu zu berechnen waren, diese Bögen neu versandt werden mussten und der ursprüngliche Terminplan nicht einzuhalten war.

Arten der versiegelten Flächen

Je nach Art der Oberflächenbefestigung kann ein Teil des Niederschlagswassers in den Boden versickern oder wird für eine Zeit gespeichert. Entsprechend gelangt dann weniger Wasser in die städtische Kanalisation. Diesem Umstand wird durch einen Abflussbeiwert Rechnung getragen, mit dem die überbauten und versiegelten Oberflächen multipliziert werden.

Die überbauten Flächen werden mit folgenden Abflussbeiwerten verrechnet:



I. Dachflächen	Abflussfaktor
1. Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
2. Kiesdächer	0,5
3. Gründächer	0,4

II. Befestigte Grundstücksflächen	Abflussfaktor
1. Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserdurchlässige Flächen	1,0
2. Pflaster (z. B. auch Rasen- o. Splittfugenpflaster), Platten jeweils ohne Fugenverguss	0,7
3. wassergebundene Decken, Öko-Pflaster	0,5
4. Rasengittersteine	0,2

Zisternen, Regentonnen

Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz, einschließlich der Kläranlage. Sofern zusätzliche Rückhaltungen in Form von Zisternen erfolgen, wird im Rahmen der Gebührenveranlagung ein Bonus gewährt. Voraussetzung ist eine Speicherkapazität von mindestens 1 m³. Erfolgt eine Brauchwassernutzung, wird zur Ermittlung der anteiligen Mengen ein geeichter Sonderwasserzähler eingebaut.

1. Zisternen ohne Anschluss an die Kanalisation

- für die angeschlossenen Flächen wird keine Gebühr erhoben (Faktor 0)
- es muss eine Versickerungsanlage bemessen nach ATV A 138 vorhanden sein.

2. Zisternen mit Anschluss an die Kanalisation

2.1 für Gartenbewässerung:

Flächenminderung = Zisterneninhalt (m³) mal 10

2.2 für Brauchwasser

Flächenminderung = Zisterneninhalt (m³) mal 20 – bei gleichzeitiger
Gartenbewässerung erfolgt ein Zuschlag von 10 %.

Die Flächenminderung erfolgt maximal in Höhe der angeschlossenen Fläche.



Stadt Haan
Alleestraße 8, 42781 Haan

Gutachten
zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Arbeitsgemeinschaft



rmk



Ingenieurbüro
Rother

Versickerung von Niederschlagswasser, Ableitung in Gewässer

Bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser wurden die Bürger über die rechtlichen und technischen Möglichkeiten informiert und in den Bürgersprechstunden speziell beraten.

Bürgersprechstunden Hotline

Im Rahmen der Bürgersprechstunden wurden grundsätzlich die Bürger über das Ausfüllen der Flächenerfassungsbögen unterrichtet. Außerdem wurden sie beraten, inwieweit eine Versickerung auf ihrem Grundstück möglich ist oder auch ein Ableiten in Gewässer möglich und genehmigungsfähig ist. Die den Bürgern angebotene Hotline wurde gut angenommen. Viele Bürger erhielten weitergehende Beratungen von den geschulten Mitarbeitern des Büros.

18. Empfehlung und Schlussbemerkung

Die Berechnung wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Vorlage der vorhandenen Daten durchgeführt. Die Berechnung ist für die Aufteilung der Abwassergebühr ausreichend exakt. Auf Grundlage der Berechnung wird empfohlen, die gesplittete Gebühr **2009 auf 2,00 € je Kubikmeter Schmutzwasserverbrauch (0,85 € je Kubikmeter Schmutzwasserverbrauch für BRW-Mitglieder) und 0,62 € pro Quadratmeter versiegelte Fläche die Oberflächenwassereinleitung festzusetzen.**

Aus den uns zur Verfügung gestellten Anlagen geht hervor, dass aus 2007 eine Überdeckung von 106.908,27 € vorhanden ist.



Stadt Haan
Alleestraße 8, 42781 Haan

Gutachten
zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Arbeitsgemeinschaft



rmk



Ingenieurbüro
Rother

Diese Überdeckung kann im Jahr 2010 ausgeglichen werden. Ein Ausgleich bereits im Jahr 2009 könnte zur Folge haben, dass im Jahr 2010 durch den Wegfall dieser Erstattung die Gebühren steigen und die Bürger die Ursache in der Einführung der gesplitteten Gebühr sehen.

Aufgestellt: ro-ir-fr/haan.gut
Meißner, 24.11.2008